

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	29.08.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.:	2-3579/22/19-133

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	14.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Bebauungsplan "Freiflächen-PV-Anlage Auf dem Krummenstück" - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Am 23.02. hat der Ortsgemeinderat bereits per Grundsatzbeschluss festgelegt, dass sich die Ortsgemeinde Birgel bei der Auswahl der Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) an den Kriterien, die durch die Verbandsgemeinde für die Flächennutzungsplanung aufgestellt wurden, orientieren möchte.

Im Rahmen der weiteren Beratungen möchte sich die Ortsgemeinde auf die Flächen im Bereich „Auf dem Krummenstück“ fokussieren und diese Fläche überplanen.

Nach erfolgter Prüfung scheint eine Realisierung von FF-PVA auf den Flächen im Bereich „Auf dem Krummenstück“, wie in der Anlage dargestellt, möglich, sodass die Gemeinde beabsichtigt diese Flächen mit einer entsprechenden Bauleitplanung zu überplanen. Aus der nachfolgenden Kartendarstellung der Kriterien bezogen auf die Fläche ergibt sich, dass Teile der Fläche an Biotope (dunkelgrüne Bereiche) angrenzen. Diese werden allerdings nicht überplant.



In die Planung soll der Bereich mit einer Größe von ca. 11 ha, wie in der Anlage dargestellt, einbezogen werden.

Diese Bauleitplanung ist erforderlich, da Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB sind, sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für den Bebauungsplan „FF-PVA Auf dem Kruppenstück“ zu fassen. Die Verwaltung wird beauftragt nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit einem Investor das weitere Verfahren durchzuführen.

Die Ortsgemeinde beantragt zudem bei der Verbandsgemeinde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, damit die Bauleitplanung im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Aufstellungsbeschluss entstehen der Ortsgemeinde keine Kosten. Die Kosten des weiteren Bauleitplanverfahren sollen mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages durch den Investor übernommen werden.

Anlage(n):

Abgrenzung FF PVA Auf dem Kruppenstück
Darstellung P.V.Freifläche